



Medienmitteilung vom 5. September 2023

Lehrernetzwerk zieht Aargauer Maskenklage nicht nach Strassburg weiter – den Schutz der Kinder müssen wir in die eigene Hand nehmen.

Das Bundesgericht stützt in seinem kürzlich publizierten Urteil BGE 2C_52/2023 den Entscheid des Aargauer Verwaltungsgerichts vom 1. Dezember 2022. Dieses war auf die – mit Unterstützung des Lehrernetzwerks eingereichte – umfangreich substantiierte Beschwerde von Aargauer Eltern gegen die Maskenpflicht an Aargauer Volksschulen gar nicht eingetreten. Das Bundesgericht schützt somit die Aargauer Maskenpflicht in den Volksschulen und missachtet alle Beweise der Eltern. Anstelle eines Weiterzugs an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verstärken wir unsere Bemühungen zur Selbsthilfe gegenüber einem Staat, der unsere Kinder nicht schützt, wenn's drauf ankommt, sondern sie schädigt.

In seinem Urteil vom 3. August 2023 blendet das Bundesgericht ein weiteres Mal alle wesentlichen rechtserheblichen Fakten aus, welche zur Beurteilung der **tatsächlichen Schädigungs- und Eingriffswirkung einer dauerhaften Maskenpflicht bei Kindern** zwingend berücksichtigt werden müssen. Für das Bundesgericht existieren folgende wissenschaftlich nachgewiesenen Tatsachen bis heute nicht:

- gesundheitsschädigende CO₂-Werte in der Rückatmungsluft bei Kindern (bereits nach kurzer Tragdauer werden die für erwachsene Arbeitnehmer rechtlich verbindlichen Grenzwerte des SECO und der Lungenliga bei Kindern um ein 6-Faches überschritten);
- Ausdünstungen von giftigen, krebserregenden Chemikalien, welche in die Lunge migrieren;
- Feinstaub und Mikrofasern (Polymere), welche Asthma und chronisch obstruktive Lungenerkrankungen verursachen können;
- giftige Schimmelpilze und Bakterien in Masken- und in Kinderlungen;
- negative psychologische Auswirkungen auf das Sozialverhalten und die persönliche Wahrnehmung von in der Entwicklung befindlichen Kindern.

Die entsprechende Evidenz hatten wir in unserer ersten Beschwerdeschrift vom 29. September 2021 bereits ausführlich nachgewiesen, belegt und auch entsprechende Beweisanträge gestellt. Jedem muss angesichts dieser Evidenz klar sein: Die Auswirkungen eines dauerhaften Maskentragens können die Gesundheit und die Entwicklung der Kinder bereits einzeln erheblich schädigen. **Deshalb stellen diese nachprüfbaren Risikofaktoren einen dauerhaften und potentiell schweren Eingriff in die physische und psychische Integrität der Kinder dar. Die Gefährdung und die Schädigung der Gesundheit von Kindern war niemals Gegenstand von Art. 40 Abs. 2 EpG («Massnahmen gegenüber der Allgemeinheit»).** Diese Norm ist keine ausreichende gesetzliche Grundlage für dauerhafte Eingriffe in die Gesundheit von Kindern.

Verweigerung von Recht und Realität

Doch die Eltern wurden nicht gehört. Das oberste Gericht der Eidgenossenschaft ist auch über 3 Jahre nach Beginn der Pandemie offensichtlich nicht gewillt, seiner verfassungsrechtlichen Aufgabe – die unabhängige richterliche Überprüfung behördlicher Anordnungen (Art. 191c BV) – wirksam nachzukommen. Nicht einmal zum Schutz unserer Kinder. Mit folgender simplen Logik stiehlt sich das Bundesgericht aus der Verantwortung: Sinngemäss wiederholte es über Jahre hinweg, **in Pandemiezeiten hätten die Richter den handelnden Behörden nicht dreinzureden.** Doch wie lange die Pandemie jeweils schon andauert hat, wie klar sich die Hinweise auf schädliche Auswirkungen der Massnahmen vor den Gerichten auch auf türmen, die zunehmende

Kenntnis der Behörden über SARS-CoV-2, dessen schwache Bedrohungswirkung, die verfügbaren Behandlungsmöglichkeiten – all das spielt für das Bundesgericht keine Rolle. Wir erleben eine Verweigerung des Rechts und der Realität durch unser Rechtssystem.

Diese Logik lässt für die Zukunft nichts Gutes erahnen. Das Bundesgericht stützt damit eine schädliche Praxis, welche es den Behörden erlaubt, bei jeder neuen – auch bloss behaupteten – «Epidemie» oder «Pandemie» beliebig lange und beliebig invasiv in die Gesundheit unserer Kinder einzugreifen. Nach dieser Logik ist für nutzlose, schädigende, demütigende, ja willkürliche Massnahmen keine richterliche Korrektur mehr zu erwarten. Diese Rechtsprechung ist deshalb besonders verwerflich, weil gerade die jüngste Altersgruppe unserer Gesellschaft aufgrund von Art. 11 Bundesverfassung und Art. 3 der UN-Kinderrechtskonvention gegenüber behördlich verordneten Massnahmen einen besonderen Schutz geniessen sollte.

Lehrernetzwerk verstärkt Bemühungen zum Schutz der Kinder

Vor diesem Hintergrund hält das Lehrernetzwerk Schweiz fest:

- (1) das Bundesgericht hat als oberste richterliche Schutzinstanz der Eidgenossenschaft für Kinder in Zeiten von Corona versagt und den verfassungs- und völkerrechtlich verankerten Schutz vor staatlichen Eingriffen nicht durchgesetzt;
- (2) das Bundesgericht hat eine Praxis verfestigt, welche den unlimitierten Einsatz von Operationsmasken in Schulen rechtfertigt, obwohl klare Evidenz für die Schädlichkeit des Maskentragens für Schulkinder längst vorliegt;
- (3) Kinder und Eltern können sich in Pandemiezeiten auf den Schutz durch den Staat nicht mehr verlassen.

Eine solche Entwicklung hätten wir in der Schweiz niemals für möglich gehalten. Was können wir noch tun? Nach reiflicher Überlegung haben wir entschieden, den Schutz der Kinder nicht in die Hände eines weiteren Gerichtes zu legen (EMRK/Strassburg). So lange können die Kinder nicht warten. **Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass wir unsere Kinder vor Gesundheitsschädigung und behördlicher Demütigung in erster Linie selber schützen müssen.** Dies ist vor allem eine Aufgabe der Eltern. Aber auch das Lehrernetzwerk Schweiz wird (in Zusammenarbeit mit den Eltern, dem Elternnetzwerk Schweiz und anderen Organisationen) seine Bemühungen und Aktivitäten verstärken, indem es:

- (1) **Eltern noch besser unterstützt, für ihre Kinder gute Alternativen zum staatlichen Unterricht zu finden und zu schaffen;**
- (2) **die politischen Entscheidungsträger und die Öffentlichkeit über das an unseren Kindern begangene Unrecht aufklärt;**
- (3) **zu einer Veränderung der Politik selber aktiv beiträgt, um den Schutz der Kinder und ihr Wohlergehen auch in Krisenzeiten wirksam sicherzustellen.**

Weitere Auskünfte erteilen: Jérôme Schwyzer, Präsident Lehrernetzwerk Schweiz und Philipp Kruse, Rechtsanwalt